

# Zehn Thesen zur Einführung von DAB

## A. Feststellungen

### 1. Die Digitalisierung des Hörfunks ist sinnvoll und notwendig.

Der Übergang von der analogen auf die digitale Übertragung hat primär technisch-physikalische Hintergründe. Durch digitale Übertragungsverfahren sind die zur Verfügung stehenden Frequenzen effizienter nutzbar, was in der Praxis Kapazität für mehr Programme und/oder Dienste bedeutet, und zwar in deutlich verbesserter Qualität. Außerdem ist die inhaltliche Programmausweitung im Sinne der Vielfalt und des Wettbewerbs wünschenswert. Für den Nutzer bedeutet die Digitalisierung erweiterte Möglichkeiten, denen zwar Kosten, aber in überschaubarer Größe, gegenüberstehen.

Während in der Telekommunikation der Übergang zur digitalen Übertragung bereits abgeschlossen ist und sich im TV-Bereich positiver als vielfach erwartet entwickelt hat, steht der Hörfunk noch am Anfang. Dennoch muss der Hörfunk in die digitale Welt überführt werden, wenn er eine Zukunftsperspektive haben soll. Ansonsten droht die Gefahr des Stillstands und damit mittel- und langfristige Existenzgefährdung.

### 2. DAB ist ein leistungsfähiger europäischer Standard.

Das DAB-Übertragungsverfahren wurde nach mehrjähriger Entwicklung vom European Telecommunications Standards Institute (ETSI) als europäischer Standard festgeschrieben. Derartige Standards dienen der Planungssicherheit für Sendernetzbetreiber, Multiplexerbetreiber, Gerätehersteller, Programmveranstalter und Diensteanbieter, aber auch für den Nutzer.

Die im DAB-Standard enthaltenen Spezifikationen entsprachen bei ihrer Festlegung dem Stand der Technik. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Technik könnte durch veränderte Kodierungs- und Modulationsverfahren zwar eine noch bessere Nutzung der Übertragungskapazität erreicht werden, damit

wären aber die bisherigen Sende- und Empfangseinrichtungen wegen fehlender Kompatibilität nicht mehr verwendbar.

**3. Es gibt in Deutschland bereits ein fast flächendeckendes DAB-Sendernetz.**

Im Anschluss an DAB-Pilotprojekte in verschiedenen Bundesländern wurde in Deutschland schrittweise der Regelbetrieb von DAB eingeführt. Inzwischen gibt es ein fast flächendeckendes DAB-Sendernetz in Deutschland, über das mindestens ein Multiplex mit im Regelfall sechs bis acht Programmen bzw. Diensten verbreitet wird. Dies hat nicht unerhebliche Investitionen verursacht, die auf Basis des DAB-Standards erfolgt sind. Jede nicht kompatible Änderung des Übertragungsverfahrens würde ein neues Sendernetz erfordern.

**4. Weitere Übertragungskapazitäten für DAB sind realisierbar.**

Die bisher für DAB verfügbaren Übertragungskapazitäten sind sicherlich nicht für den vollständigen Übergang des analogen Hörfunks ausreichend. Wahrscheinlich werden bei der Regionalen Funkverwaltungskonferenz in Stockholm im Jahr 2006 aber zusätzliche Übertragungskapazitäten für DAB im VHF-Bereich Band III festgelegt. Weitere Übertragungskapazitäten lassen sich durch die schrittweise Nutzung des UKW-Bereichs für DAB gewinnen. Es sind dann auch Sendernetze realisierbar, die einen besseren Inhouse-Empfang ermöglichen als bisher.

**5. Es gibt keine kurzfristig verfügbare Alternative zu DAB.**

Der Hörfunk muss flächendeckend verbreitet werden und nicht nur stationär, sondern auch portabel sowie mobil empfangbar sein. Diese Anforderungen werden von DAB erfüllt. An diesen Eigenschaften müssen sich andere Übertragungsmöglichkeiten messen lassen.

Folgende Alternativen zu DAB werden gegenwärtig diskutiert, ohne die hörfunkspezifischen Anforderungen umfassend erfüllen zu können:

- Die Nutzung von DVB-T-Sendernetzen für Hörfunk ist zwar grundsätzlich möglich, aber um den flächendeckenden mobilen Empfang zu ermöglichen, müsste das DVB-T-Sendernetz entsprechend ausgebaut werden. Außerdem

gingen die für den Hörfunk benötigten Kapazitäten für die Verbreitung von Fernsehprogrammen verloren.

- Die Nutzung von DVB-H für Hörfunk ist zwar ebenfalls grundsätzlich möglich, aber Sendernetze und Frequenzen stehen aus den gleichen Gründen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Neben der Ausstattung mit genügend Kapazitäten, die nur zu Lasten der TV-Nutzung (DVB-T) möglich wäre, hätte eine Flächendeckung sehr hohe Investitionskosten zur Folge.
- Die Nutzung von DMB [digital multimedia broadcasting] setzt zwar das Übertragungsverfahren von DAB für multimediale Inhalte (Töne, Texte, Bilder) ein, macht aber neue Kodierungs- und/oder Modulationsverfahren erforderlich, womit ebenfalls erhebliche Investitionen in den Aufbau neuer Sendernetze notwendig würden.
- Die Nutzung des DRM [Digital Radio Mondial] -Standards für den UKW- und VHF-Bereich ist zwar denkbar, aber im Gegensatz zu DAB wird bei DRM nicht mit Multiplexen gearbeitet, sondern man braucht für jedes Programm einen eigenen Kanal. Deshalb kann DRM die vorhandene UKW-Versorgung noch viel weniger als DAB ersetzen. Allerdings könnte DRM die DAB-Versorgung optimal ergänzen, zumal es kein grundsätzliches Problem ist, zukünftig Radioempfänger sowohl für DAB als auch für DRM auszulegen.

## **B. Forderungen**

### **6. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen stimmen.**

Die öffentlich-rechtlichen und die privaten Hörfunkveranstalter müssen einen verlässlichen Regulierungs- und Finanzierungsrahmen für den DAB-Umstieg haben. Dazu zählen bundesweit einheitliche Vorgaben im Rundfunkstaatsvertrag ebenso wie die Ermöglichung regionaler und lokaler Besonderheiten in den Landesmediengesetzen, aber auch eine finanzielle Absicherung über den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag.

### **7. Die technischen Möglichkeiten von DAB müssen genutzt werden.**

Ein spezifischer Vorteil von DAB besteht in der Möglichkeit, Programme durch Dienste (PAD und/oder NPAD) zu ergänzen. Damit sind neben der Toninforma-

tion auch Texte, Grafiken und Bilder möglich. Diese Kombination ist unbedingt erforderlich, damit für den Nutzer neben der besseren Übertragungsqualität ein zusätzlicher Mehrwert gegeben ist.

**8. Für die bisher über UKW verbreiteten Programme muss es ein verlässliches Umstiegsszenario geben.**

Ein zeitlich gestaffeltes Szenario für die Umstellung der analogen Versorgung über UKW auf DAB und DRM muss sich an der Gerätepenetration orientieren und für alle Beteiligten (Veranstalter, Sendernetzbetreiber, Gerätehersteller, Nutzer) verlässlich und verbindlich sein. Voraussetzung dafür sind dann auch entsprechende Anstrengungen der Geräteindustrie, dem Nutzer ein preislich attraktives Geräteangebot zu machen.

**9. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss beim Übergang auf DAB die Vorreiterrolle übernehmen.**

Der Umstieg von privaten Programmen ist aus wirtschaftlichen Gründen erst ab einer bestimmten Endgerätepenetration vertretbar. Deshalb müssen zuerst die öffentlich-rechtlichen Programme auf DAB wechseln. Dafür bieten sich z. B. Klassik-, Jugend- und Minderheitenprogramme an. Auch sollte dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Anbieten zusätzlicher bzw. neuer Inhalte über DAB ermöglicht werden.

**10. Die Finanzierung des Umstiegs muss öffentlich gefördert werden.**

Nicht nur die technische Umstellung, sondern auch die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für DAB müssen aus den Rundfunkgebühren finanziert werden. Im Sinne eines gleichgewichtigen dualen Systems sind über die Landesmedienanstalten auch für den privaten Hörfunk öffentliche Gebührenmittel einzusetzen, die degressiv gestaffelt eine Förderung etablierter und neuer Programmveranstalter vorsehen.

Düsseldorf, 17. Dezember 2004